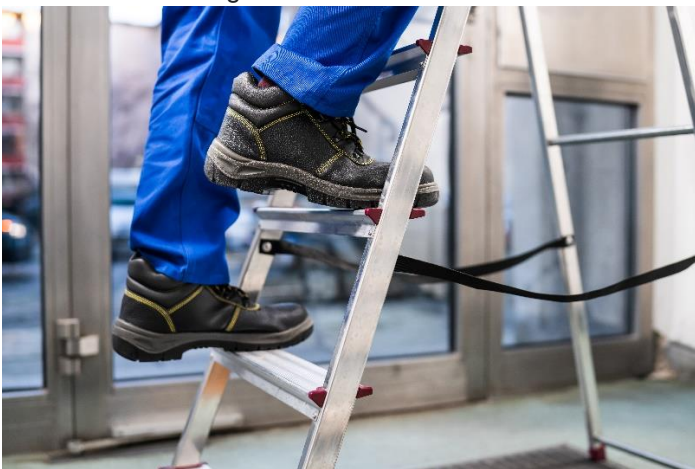




# Arbeitsschutz Newsletter

## Leitern und Tritte unfallfrei benutzen

Bei der Verwendung von tragbaren Leitern und Tritten wird die Absturzgefahr häufig leichtsinnig unterschätzt. 2020 ereigneten sich, nach Angaben der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), 20.953 Unfälle mit Leitern, davon endeten 10 tödlich. Häufige Ursachen sind u.A. die nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Leiter, Verdrehen oder abrutschen der Leiter, einseitiges Versinken des Leiterfußes, ein unebener Leiterstandplatz oder Gleichgewichtsverlust aufgrund von Hinauslehnen oder bei verbotener Verwendung von Arbeitsmitteln mit Zweihandbedienung.



Um bereits **beim Kauf** zu gewährleisten, dass ein sicheres Arbeitsmittel beschafft wird, ist folgendes zu beachten:

- Die korrekte Leiter für den passenden Verwendungszweck kaufen
- Sachkundige Beratung im Fachhandel in Anspruch nehmen
- Auf des GS-Zeichen achten, das heißt „geprüfte Sicherheit“ diese wurde durch einen Sachverständigen einer zugelassenen Prüfstelle bestätigt

**Bei der Verwendung** ist folgendes zu beachten:

- Die Leitern nur zu Zwecken benutzen, für die sie nach ihrer Bauart bestimmungsgemäß vorgesehen sind.
- Die Leiter sicher, entsprechend der Gebrauchsanleitung, zusammenbauen und aufstellen.
- Leitern einer regelmäßigen Prüfung unterziehen (mind. jährlich durch eine zur Prüfung befähigte Person) dazu Sichtkontrollen durch den Nutzer vor jeder Benutzung.

**Bei der Arbeit** mit Leitern und Tritten ist folgendes zu beachten:

- Es ist dafür zu sorgen, dass die Leiter mit dem richtigen Anstellwinkel zwischen 65° und 75° aufgestellt wird. Hier gibt die „Ellenbogenprobe“ Gewissheit.
- Die Leiter ist nur auf ebenem, festem und rutschsicheren Boden aufzustellen. Nicht auf Öl- oder Wasserlachen.
- Leitern dürfen nicht als dauerhafte Verkehrswege benutzt werden, sondern nur für Arbeiten mit kurzer Dauer.
- Hinauslehnen ist grundsätzlich verboten.
- Quertraversen am Fuß schützen vor seitlichem Umkippen
- Sprossenleitern sind gegenüber Stufenleitern zu bevorzugen.
- Beim Übersteigen auf eine höhergelegene Ebene muss die Leiter mindestens einen Meter über die obere Standfläche hinausragen.
- Der Leiterkopf ist mit Gurten oder Leiterhaken zu sichern, um ein Umkippen zu vermeiden.
- Es dürfen keine Geräte bedient werden, die eine Zweihandbedienung erfordern oder eine Rückstrahlkraft verursachen (z.B. Hochdruckreiniger)

Bei der Nutzung von Tritten, z. B. im Büro gilt zu beachten, dass auch hier eine jährliche Prüfung und Unterweisung der Mitarbeitenden durchzuführen ist. Auch hier dürfen nur vom Hersteller freigegebene Arbeitsmittel zum Einsatz kommen. Ungeeignet sind hier z. B. Getränkekisten, Stühle, insbes. Bürodrehstühle, Schreibtische oder Rollcontainer.

Weitere Informationen erhalten Sie in der DGUV Information „[Die Verwendung von Leitern und Tritten](#)“ oder in der [TRBS 2121 Teil 2](#). Bei der Auswahl der korrekten Leiter für jeden Anwendungszweck berät Sie auch gern Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit.

*C. Bölg*  
Carsten Binnenhey

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Abfallbeauftragter